

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) hat am 01.04.2025 nachstehende Bekanntmachung angeordnet:

Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens 076/21 "Bahnhofsumfeld" der Stadt Werder (Havel)

Die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) haben in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.03.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens 076/21 „Bahnhofsumfeld“ beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der rund 28 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans 076/21 befindet sich am Bahnhof der Stadt Werder (Havel) und umfasst die Flurstücke in der Gemarkung Werder, Flur 13, 14, 15, 21, und 24. Der beigefügte Kartenausschnitt (nicht maßstabsgerecht) kennzeichnet die Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (siehe Abb. 1).



Abb. 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 076/21 in der Stadt Werder (Havel). Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB): ALKIS; <https://geobasis-bb.de/lgb/de/>; Auszug vom 11.08.2021; o.M.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der „Städtebaulichen Rahmenplanung zum Bahnhofsumfeld der Stadt Werder (Havel)“ durch Festsetzung von Baugebieten, Verkehrs- und Grünflächen sowie durch Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Grünordnung geschaffen werden. Ziel des Bebauungsplans war es, die vorhandene bauliche Struktur neu zu fassen und festzuschreiben.

Im Verlauf des Bauleitplanverfahrens wurde jedoch festgestellt, dass aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich der derzeitigen Eigentümerstruktur und deren Entwicklungsperspektiven der Planvollzug des beschlossenen Bebauungsplans 076/21 „Bahnhofsumfeld“ (Aufstellungsbeschluss BSVV/0445/21) vom 23.09.2021 nicht vollziehbar ist. Die Verwirklichung der weiteren städtebaulichen Entwicklungsziele für den Geltungsbereich ist für unabsehbare Zeit auszuschließen.

Die angedachte Ordnungsfunktion des Geltungsbereichs ist konzeptionell in der Rahmenplanung zur Entwicklung des Bahnhofumfeldes (BSVV/0541/22 vom 16.06.2022) verankert. Die Umsetzung der Varianten ist jedoch aufgrund der aktuellen Besitzverhältnisse und nach durchgeführten Gesprächen mit den Eigentümern nicht zielführend. Aus diesem Grund haben die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) beschlossen, das Bebauungsplanverfahren einzustellen und den Aufstellungsbeschluss aufzuheben.

Werder (Havel), den 01.04.2025

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin